

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 13.07.2017
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	30.08.2017	einstimmig	22 0 0

Betreff: Bildung eines Sonderausschusses zum Umgang mit den Mitteilungen über die Überprüfung der Stadträte durch den Bundesbeauftragten für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach § 7 Abs. 6 Hauptsatzung i.V.m. §§ 46 Abs. 1, 47 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA zeitweilig einen Sonderausschuss einzusetzen, dem die Überprüfung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR der Mitglieder des Stadtrates obliegt.

Der Sonderausschuss besteht aus 5 stimmberechtigten Mitgliedern und jeweils einem persönlichen Stellvertreter. Dem Ausschuss gehören als Vertreter ihrer Fraktionen an:

- | | | |
|--------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| 1. SPD | Frau Rosemarie Dizner | Stellvertreter: --- |
| 2. CDU | Herr Bernd Liebisch | Stellvertreter: Frau Ina Altenberger |
| 3. WG Lüderitz | Frau Edith Braun | Stellvertreter: Herr Manfred Pecker |
| 4. WG Altmark-Elbe | Frau Rita Platte | Stellvertreter: Herr Dieter Pasiciel |
| 5. Die Linke | Herr Wolfgang März | Stellvertreter: Herr Bodo Strube |

Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadtratsmitgliedern durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch den Stadtratsvorsitzenden gemeinsam mit dem stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden von Amts wegen durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	X	Nein	
	Jahr 2017			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme				

Anlagen: Handreichung LSA

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.11.2014 BV 119/2014 die Überprüfung der Stadträte und der sachkundigen Einwohner auf eventuelle Zusammenarbeit mit dem früheren Staatssicherheitsdienst beschlossen.

Nunmehr ist die Überprüfung der Stadträte durch den Bundesbeauftragten für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes abgeschlossen und die Mitteilungen liegen dem Stadtratsvorsitzenden vor.

Im Weiteren sind die Unterlagen auszuwerten und die Verfahrensweise im Umgang mit den Mitteilungen des Bundesbeauftragten festzulegen.

Zur Verfahrensweise im Umgang mit den Daten des Bundesbeauftragten hat das Land Sachsen Anhalt eine Handreichung herausgegeben (siehe Anlage), aus der hervorgeht, welche einzelnen Schritte zur Durchführung der Überprüfung und Auswertung angeraten werden.

Auf der Grundlage dieser Handreichung sollte im nächsten Schritt ein Sonderausschuss eingesetzt werden, dem die Überprüfung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Mitglieder der Stadträte obliegt.

Erfahrungsgemäß wird hier ein Ausschuss mit 5 Mitgliedern angeraten.

Die Bildung von Ausschüssen erfolgt nach dem sog. Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 47 Abs. 1 S. 1 KVG LSA). Das heißt, die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die vom Stadtrat festgelegten Sitze entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Fraktionslose Stadratsmitglieder werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu verteilen. Bei gleichen Bruchteilen entscheidet das Los, das der Stadtratsvorsitzende zu ziehen hat.

Im Einzelnen würde sich dies bei uns wie folgt abbilden:

CDU	$\frac{7 \text{ Mitglieder} \times 5 \text{ zu verteilende Sitze}}{27 \text{ Mitglieder in allen Fraktionen}}$	= 1,3
Die Linke	$\frac{3 \text{ Mitglieder} \times 5 \text{ zu verteilende Sitze}}{27}$	= 0,56
SPD	$\frac{8 \text{ Mitglieder} \times 5 \text{ zu verteilende Sitze}}{27}$	= 1,48
WG Altmark/Elbe	$\frac{3 \text{ Mitglieder} \times 5 \text{ zu verteilende Sitze}}{27}$	= 0,56
WG Lüderitz	$\frac{3 \text{ Mitglieder} \times 5 \text{ zu verteilende Sitze}}{27}$	= 0,56
UWGSA	$\frac{3 \text{ Mitglieder} \times 5 \text{ zu verteilende Sitze}}{27}$	= 0,56

Sitze nach ganzen Zahlen vor dem Komma

CDU	1
Die Linke	0
SPD	1
WG Altmark/ Elbe	0
WG Lüderitz	0
UWGSA	0

Danach können 2 Sitze nach ganzen Zahlen vergeben werden.

Es bleiben 3 Sitze, die nach den höchsten Zahlenbrüchen zu verteilen sind.

Sowohl die Linke, die WG Altmark/ Elbe, die WG Lüderitz und die UWGSA haben den gleichen Zahlenbruchteil hinter dem Komma (0,56).

Danach müssen gem. § 47 Abs. 1 S. 4 KVG LSA die letzten 3 Sitze per Los durch den Stadtratsvorsitzenden entschieden werden.

Die Ziehung der Lose wird in der Stadtratssitzung durch den Stadtratsvorsitzenden öffentlich vorgenommen.

Der Sonderausschuss wird erst konstituiert, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern berufenen Stadratsmitgliedern durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch den Stadtratsvorsitzenden gemeinsam mit dem stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden von Amts wegen durchgeführt.

Das Verfahren im Sonderausschuss richtet sich nach einer, noch zu beschließenden eigenen Geschäftsordnung des Sonderausschusses i.V.m. der Geschäftsordnung des Stadtrates.